



# Die Opfer fordern Gerech

**M**ehr konnten wir nicht tun.“ Bei diesen Worten, die Brigadier Franz Birkfellner scheinbar emotionslos vorträgt, ringt die Mutter des schwer behinderten Wolfgang M. um Fassung. Sie kämpft im Verhandlungssaal 125 am Landesgericht in Innsbruck um Gerechtigkeit für ihren behinderten Sohn. Der 17-jährige Wolfgang war bei der Tragödie nach dem Air & Style Contest am 4. Dezember 1999 so schwer verletzt worden, dass er für immer ein Pflegefall bleiben wird. In einem Zivilverfahren will die Familie die notwendige finanzielle Versorgung ihres Sohnes sicherstellen. Aussagen wie jene von Birkfellner, damals Einsatzleiter am Bergisel, gehen der Mutter unter die Haut. Aber nicht nur sie stellt sich die Frage, ob man wirklich nicht mehr hätte tun können, um die schreck-

Die Tragödie nach der Air & Style-Veranstaltung am Bergisel beschäftigt die Gerichte. Im Vordergrund steht die Frage, ob die Katastrophe nicht doch verhindert werden hätte können.

lichen Vorfälle beim Westausgang des Bergiselstadions zu vermeiden, in deren Folge fünf Jugendliche getötet und fünf schwer verletzt worden sind. Am Landesgericht Innsbruck sind zwei Prozesse (ein Zivil- und ein Strafverfahren) anhängig, in denen die Klärung dieser Frage Gegenstand aufwändiger Verfahren ist.

**Verschulden des Sicherheitsdienstes?** Im Strafverfahren wird dem Chef der Innsbrucker Security-Firma „Asia“, Gerald Falger, das Vergehen der fahrlässigen Gemeingefährdung vorgeworfen. Staatsanwalt

Rudolph Koll legt Falger zur Last, unzureichende Aufträge an seine Mitarbeiter gegeben zu haben. Unter dem Vorsitz von Richter Peter Friedrich wurden bisher an zwei Verhandlungstagen der Angeklagte und 13 Zeugen angehört, deren Aussagen zum Teil Überraschendes zu Tage förderten: Es ist noch unklar, ob Security-Boss Gerald Falger zum Unglückszeitpunkt überhaupt in Besitz einer Gewerbeberechtigung war, die ihm die Ausführung seiner Tätigkeiten beim Air & Style Contest erlaubte. Laut einem Auszug aus dem Gewereberegister verfügt Falger



# tigkeit

selbst erst seit 28.1.2001 über die Berechtigung, das Sicherheitsgewerbe auszuüben. Nach den Angaben seines Verteidigers Hansjörg Mader konnte Falger 1999 aber die Gewerbeberechtigung eines später verstorbenen Partners nützen. Fest steht jedenfalls, dass Falger am 4. Oktober 1999 einen Vertrag mit der Air & Style Company abgeschlossen hat, obwohl er persönlich nicht über die notwendige Gewerbeberechtigung verfügte und in dieser Vereinbarung auch nicht auf seinen Partner Bezug nahm.

Einigen Erklärungsbedarf hatte Falger auch, was die Anzahl, Ausrüstung und Ausbildung der von ihm am Bergisel eingesetzten Ordnungskräfte betraf. Im Genehmigungsbescheid der Bundespolizeidirektion war für eine erwartete Zuschauerzahl von 45.000 von 140 erfahrenen Ordnern die Rede.

Gerald Falger war aber bisher nicht in der Lage zu belegen, dass 140 Kräfte am Bergisel im Einsatz waren, weil diesbezügliche Aufzeichnungen bislang nicht auffindbar sind. Rechtsanwalt Johannes Götsch, der im Straf- und Zivilverfahren die Familie eines behinderten Opfers vertritt, hegt sogar den Verdacht, dass viel weniger als die erforderlichen 140 Ordner beim Air & Style tätig waren. Im Verfahren kam auch deutlich zu Tage, dass nicht alle eingesetzten Securitys über die notwendige Erfahrung verfügten. Am ersten Prozesstag wurden etwa zwei Ordner vernommen, die das erste Mal für die Security-Firma von Falger gearbeitet hatten. Insgesamt sollen mindestens acht völlig unerfahrene Sicherheitskräfte im Einsatz gewesen sein.

Neben den privaten Sicherheitskräften unter der Führung von Gerald Falger waren beim verhängnisvollen Air & Style auch 21 Polizisten vor Ort. Erstaunlicherweise standen diese aber mit den privaten Securitys nicht in direkter Funkverbindung. „Dies ist nicht gegangen – aus Sicherheitsgründen und weil wir eine andere Frequenz gehabt haben. Es hätte auch nichts genützt, wenn uns der Beschuldigte ein Gerät gegeben hätte, weil zwei Funkgeräte zu viel zum Tragen sind“, so die Aussage vom damaligen Polizei-Einsatzleiter Franz Birkfellner bei seiner Zeugeneinvernahme im Schwurgerichtssaal. Einem Experten zufolge ist ein gemeinsamer Funkkanal für alle am Ort befindlichen Einsatzkräfte technisch möglich und sinnvoll, scheiterte damals aber an der Polizei. Erstaunlich ist auch, dass der Einsatzleiter des Malteser-Hilfsdienstes beim Air & Style Contest sehr wohl in der Lage war, sogar drei Funkgeräte zu tragen.

Am Ende des zweiten Verhandlungstages im Strafprozess wurde der Prozess gegen Security-Chef Falger vertagt, um zwei zusätzliche Sachverständigen-Gutachten einzuholen. Für Falgers Anwalt Hansjörg Mader steht bereits jetzt fest, dass sein Mandant „das Bauernopfer“ ist. Seiner Meinung nach sitzt der Falsche auf der Anklagebank. Die Polizei und die Veranstaltungsbehörde zu belangen, wäre seiner Meinung nach näher gelegen.

„Wenn eine Gefahrensituation zu erkennen gewesen wäre, muss dies zuerst die Polizei erkennen, vor einem Sicherheitsdienst, der Eingangskontrollen durchführt und die Bars bewacht. Dass die nicht so hochqualifiziert sind wie die Polizei, ist doch klar.“

**Versäumnisse der Behörden?** Mögliche Versäumnisse der Bundespolizeidirektion sind vor allem Gegenstand des zweiten Prozesses, der parallel zum Strafverfahren am Zivilgericht durchgeführt wird. „Die Bundespolizeidirektion hat ihre Funktionen nicht wahrgenommen, sowohl bei der Veranstaltungsanmeldung als auch bei deren Überwachung“, behauptet der Innsbrucker Rechtsanwalt Johannes Götsch. Er hat im Namen des 17-jährigen Wolfgang M. eine Schadenersatzklage gegen das Land Tirol eingebracht, das seiner Meinung nach in letzter Konsequenz für Versäumnisse des Veranstaltungsamtes haften würde. Schon seit Jahren wussten die Behörden um die Gefährlichkeit der Betriebsanlage „Bergiselstadion“. In zahlreichen polizeiinternen Schreiben wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass sich das Bergiselstadion für Großveranstaltungen nicht eignet (siehe auch ECHO 9/2001). Trotzdem genehmigte die Bundespolizeidirektion Jahr für Jahr weitere Großveranstaltungen am Bergisel.

1999 wurde der Genehmigungsbescheid für den verhängnisvollen Air & Style Contest von einer Beamtin ausgestellt, die erst drei Monate zuvor in das Veranstaltungsamt gewechselt hatte. Ihre mangelnde Erfahrung mit der Genehmigung von Großveranstaltungen kam im Zivilverfahren deutlich zum Ausdruck: So holte sie nicht einmal im eigenen Amt die Information ein, ob Security-Boss Gerald Falger über eine Gewerbeberechtigung verfügte („Ich habe angenommen das passt“, so die Beamtin) und kümmerte sich wenig um Details aus den Vorjahren. „Die früheren Akten habe ich nicht angeschaut. Über den Zustrom hat man sich unterhalten, es gab aber keine Diskussion über Sektoren, kein Entleerungskonzept. Außerdem war es schwierig, einen Experten zu finden, der so etwas macht. Bei den Besprechungen vor der Bescheiderstellung waren so viele Fachmänner von der

Feuerwehr oder Baupolizei, da werde ich nicht als Neuling den Mund aufmachen“, so die Aussage der betreffenden Beamtin vor Richter Veronika Webhofer-Rigger. Und weiter: „Staubbeobachter und Sektoreneinteilung hat es in ganz Tirol Jahrzehnte nicht

gegeben. Nachher ist jeder gescheitert.“ Eine erstaunliche Äußerung angesichts der Tatsache, dass andere Veranstaltungsbehörden in Österreich schon lange vor der Tragödie am Bergisel umfangreiche Sicherheitskon-

**„Die Bundespolizeidirektion hat ihre Funktionen nicht wahrgenommen.“**

Johannes Götsch, Rechtsanwalt





**KAMPF UM GERECHTIGKEIT:** Die Rechtsanwälte Johannes Götsch, Karl Janovsky und Arnulf Summer (v.l.n.r.) vertreten Opfer der Bergisel-Tragödie

zepte als Grundlage für die Genehmigung von Großveranstaltungen herangezogen haben. „Wir diskutieren insbesondere das Abströmen der Besucher und legen seit Jahren besonderes Augenmerk darauf“, erklärt Irmgard Metzler-Andelbert von der Bundespolizeidirektion Graz. In Wien beispielsweise lassen viele Veranstalter den Abstrom der Besucher mittels einer Computersimulation berechnen, und diese Berechnungen werden dann dem Genehmigungsbescheid zugrunde gelegt. Der Wiener Experte Peter Gattermann, Direktor des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau), bietet seit ungefähr zehn Jahren das Fluchtwegesimulationsprogramm „EXIT“ an. Mit diesem Programm ist Gattermann in der Lage, potenzielle Gefahrenquellen, die durch den Abstrom der Zuschauer entstehen, schon im Vorhinein zu erkennen. Durchgeführt hat Gattermann diese Analysen bereits bei Veranstaltungen wie dem Wiener Opernball oder den Bregenzer Festspielen. Nach dem Air & Style-Unglück führte er unter den Bedingungen, die am 4.12.1999 herrschten, eine Simulation durch. „Dabei stellte sich heraus, dass das Programm genau an der Stelle des Unglücksortes vor einer großen Gefahrenquelle warnte“, so der Wiener Experte, der damit ein Indiz liefert, dass die Tragödie vom Bergisel durchaus vorhersehbar gewesen sein könnte. In der Bundespolizeidirektion war man offensichtlich nicht am neuesten Stand der Technik: „Uns war das Programm EXIT nicht bekannt“, gab die Leiterin des

Innsbrucker Veranstaltungsamtes vor Gericht zu Protokoll.

Interessant sind auch die Umstände, wie die Zahl der im Genehmigungsbescheid angeführten Ordnungskräfte zustande gekommen ist. Die 140 Securitys, welche die Bundespolizeidirektion dem Veranstalter vorgeschrieben hatte, sind der genehmigenden Behörde von der Air & Style Company selbst vorgeschlagen und anstandslos übernommen worden. Der Verdacht, dass die Behörde nicht am neuesten Stand der Technik war, wird auch dadurch erhärtet, dass der Bescheid in puncto Rettungskräfte offensichtlich nicht den international gültigen Standards entsprochen hatte. „Ich habe den Eindruck gehabt, der Bescheid basiert nicht auf neuesten Grundlagen, sondern auf einer ‚Daumen mal Pi‘-Schätzung“, erklärte der Notar Michael Wildner unmittelbar nach der Bergisel-Tragödie (siehe ECHO 1/2000).

Die Sanitäter berechnen die Zahl der erforderlichen Rettungskräfte mit Hilfe des „Maurer-Algorithmus“. Ohne großen Aufwand kann man sogar im Internet auf der Homepage des Österreichischen Roten Kreuzes einfach und unkompliziert eine derartige Berechnung durchführen lassen.

**Fragwürdiger Bescheid.** Ein weiterer irritierender Passus findet sich in Punkt 20 des folgenschweren Genehmigungsbescheides: Dort wird den Veranstaltern erlaubt, Glühwein und Bier an die Jugendlichen auszuschenken. Trotzdem wird in Punkt 22 auf die Einhaltung der einschlägigen Jugendschutzbestimmungen hingewiesen. Diese besagen, dass an Jugendliche unter 16 Jahren kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es unverständlich, warum nicht gleich ein generelles Alkoholverbot erlassen wurde, wo doch bekannt war, dass eine große Anzahl des Publikums beim Air & Style Contest aus Unter-16-Jährigen besteht.

Anwalt Johannes Götsch ist angesichts dieser Umstände der Überzeugung, dass der Genehmigungsbescheid der Verwaltungsbehörde von zahlreichen Mängeln gekennzeichnet war. Er geht aber noch einen Schritt weiter: „Nicht einmal diese unzureichenden Auflagen wurden erfüllt und überwacht, zum Beispiel bei den Ordnern.“ Götsch bekommt Unterstützung von unerwarteter Seite: „Wären die Sicherheitsvorschriften, wie sie etwa in Wien für das Ernst-Happel-Stadion gelten, bei der Veranstaltung auf dem Bergisel mit rund 40.000 Besuchern angewendet worden, hätte



**SCHWIERIGE PROZESSE:** Strafrichter Peter Friedrich (links) und Zivilrichterin Veronika Webhofer-Rigger arbeiten durch ruhige und gewissenhafte Verhandlungsführung an der Wahrheitsfindung in der äußerst komplexen Causa

die Katastrophe vermieden werden können“, schreibt das Magazin des Innenministeriums in seiner Ausgabe Nr. 4/2000.

Sogar die Bundespolizeidirektion selbst war offensichtlich davon überzeugt, dass der Bescheid für das Unglücks-Event mangelhaft war, weil alle nachfolgenden Genehmigungen umfangreichere und verbesserte Sicherheitsmaßnahmen vorschrieben. Nur vier Wochen nach der Katastrophe waren beim Schispringen Dinge wie sektorenweise Entleerung, Alkoholverbot und bauliche Maßnahmen ohne Probleme durchführbar. Heuer verlangte das Veranstaltungsamtsamt sogar für 22.000 zugelassene Besucher insgesamt 155 erfahrene Ordner und 46 Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

**Wer muss zahlen?** Rechtsanwalt Johannes Götsch ist zuversichtlich, für seinen schwerbehinderten Mandanten Wolfgang M. den Prozess gegen das Land Tirol erfolgreich beenden zu können. Beim Land scheint man auch nicht mehr ganz davon überzeugt zu sein, siegreich aus dem Rechtsstreit hervorzugehen. Das große Problem des Landes ist, dass es als beklagte Partei nicht über eine Haftpflichtversicherung verfügt, die für die geltend gemachten Ansprüche (die Rede ist von ca. 10 Millionen Euro) aufkommen würde. „Das Land Tirol hatte und hat bis heute keine Versicherung für Amtshaftungsschäden. Das bedeutet, dass der Steuerzahler die hohen Schadenersatzansprüche berappen müsste“, erklärt Günther Egger, der als Geschäftsführer bei Raiffeisen & Steinmayr Tirol Consult die Familie des Wolfgang M. als Versicherungsmakler betreut. Im Bewusstsein dieser Voraussetzungen fanden im Hintergrund bereits zahlreiche Gespräche zwischen Vertretern des Landes, der UNIQA-Versicherung als Haftpflichtversicherer der Air & Style Company, dem Bund und der Stadt Innsbruck statt. Ziel war die finanzielle Beteiligung aller Genannten an einem Vergleichangebot für die Opfer, mit dessen Realisierung die Weiterführung des Prozesses nicht mehr notwendig wäre. Die UNIQA-Versicherung (Haftpflichtsumme 7,27 Millionen Euro) zeigte von Anfang an Gesprächsbereitschaft, will jedoch bei einer Vergleichslösung nicht vorpreschen. Die Haftungsfrage



**KLARE WORTE:** Van Staa (hinten) erteilt Weingartner in der Haftungsfrage eine deutliche Absage

könnte auch noch zu einem Konflikt zwischen Landeshauptmann Wendelin Weingartner und Innsbrucks Bürgermeister Herwig van Staa führen. Van Staa ist überzeugt, dass die Stadt überhaupt kein Verschulden trifft. Den Versuchen von Weingartner, die Stadt „mit ins Boot“ zu holen, begegnet van Staa mit harschen Worten: „Ich habe dem Landeshauptmann deutlich gesagt, das gehört rechtlich einwandfrei geklärt, und er soll es endlich unterlassen, immer jemanden in eine Sache mit hineinzuziehen, mit

der eine andere Gebietskörperschaft überhaupt nichts zu tun hat.“ Innsbrucks Bürgermeister sieht keine Anhaltspunkte für ein Verschulden der Stadt. „Der Herr Landeshauptmann faselt gelegentlich vom Baubescheid aus dem Jahr 1964. Ich habe gesagt, Herr Landeshauptmann, das lasse ich gerne prüfen, und wenn es einen Anknüpfungspunkt gibt, bin ich froh, wenn man dort einen findet. Wenn ich aber nur den Anknüpfungspunkt habe, dass das Land eine Haftung trifft, ja bitte schön, dann muss man halt handeln.“

**Brisantes Schreiben aufgetaucht.** Neuen Zündstoff in dieser Angelegenheit könnte ein jetzt aufgetauchtes Schriftstück bringen, das am 24.9.1996 von der Bau- und Feuerpolizei (Magistrat Innsbruck) verfasst wurde und an das Sportamt der Stadt Innsbruck gerichtet war (siehe auch Kasten unten). In diesem Schreiben wird die maximale Besucheranzahl, die das Bergiselstadion fassen darf, auf 38.000 festgelegt. Weiters wird eine sektorenweise Einteilung mit jeweiliger Höchstzuschauerzahl vorgeschlagen. Trotzdem war es möglich, dass 1999 ein Veranstaltungsbescheid für 45.000 Besucher ausgestellt wurde, welcher auch an die Bau- und Feuerpolizei sowie an das Sportamt erging. So gesehen bekommen die Worte von Innsbrucks Bürgermeister van Staa im ECHO-Interview angesichts dieses Schreibens ein ganz anderes Gewicht: „Die Stadt ist haftpflichtversichert. Ich habe immer gesagt, ich wäre froh, wenn die Stadt ein Verschulden oder Mitverschulden hätte, weil das wäre dann überhaupt kein Problem. Ich glaube, es ist gut, wenn die Opfer und deren Angehörige möglichst viel kriegen.“

Die betroffenen Eltern gehen äußerst unterschiedlich mit den momentan anhängigen Prozessen um. Die Mutter der schwerbehinderten Judith hat fast den gesamten Strafprozess im Gerichtssaal mitverfolgt. Trotz der tragischen Umstände hegt sie keine Rachegefühle: „Ich empfinde gegenüber dem Angeklagten keine Wut.“ Klaus E. dagegen, dessen Tochter Petra seit dem Unglück im Rollstuhl sitzt, bleibt den Prozessen fern. „Über das Land Tirol mag ich gar nicht reden. Die Politiker haben Versprechungen abgegeben, und passiert ist gar nichts.“

■ STEFAN LASSNIG, MONIKA LERCH

## BRISANTES SCHREIBEN

Folgendes Schreiben richtete die Bau- und Feuerpolizei der Stadt Innsbruck am 24.9.1996 an das Innsbrucker Sportamt. „Anlässlich des Papstbesuches in Innsbruck wurde für das Bergiselstadion die Besucherkapazität festgelegt. Bei einer Besucheranzahl von 30.000 bzw. 38.000 sollte folgende Aufteilung in die einzelnen Sektoren erfolgen: A, B, C1-5 und D.“ Die Sektoren C1-5 entsprechen dem Sektor West, der beim Air & Style einen einzigen Bereich darstellte. „Sämtliche Sektoren haben eigene Notausgänge. Für die Öffnung dieser Tore muss geeignetes Ordnerpersonal abgestellt werden. Die Notausgänge müssen auch ausreichend

beschilbert und gekennzeichnet werden.“ Weiters wird im Schreiben ausgeführt, dass bei einer Dichte von 2,7 Personen pro Laufmeter Stehfläche eine Besucheranzahl von insgesamt 38.000 Personen möglich ist, während bei 2,1 Personen/Laufmeter das Fassungsvermögen nur 30.000 Personen betragen darf. Die Empfehlung der Bau- und Feuerpolizei geht jedoch eindeutig in Richtung 30.000 Personen. Interessant

ist, dass die Leiterin des Veranstaltungsamtes der Bundespolizeidirektion vor Gericht angibt, mit dem Verfasser dieses Schreibens vor dem Air & Style Contest über die Anlage gesprochen zu haben.

